



PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

Maßnahme G: Abbruch, Flächenentsiegelung

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2018-2-G

Start: 27.06.2018

Antragsfrist: 24.10.2018 (Posteingang)

**Postanschrift/
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: m.martin@bautzenoberland.de

Susanne Schwarzbach: s.schwarzbach@bautzenoberland.de

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland
<http://www.bautzenoberland.de>

Budget: Für die Maßnahme G wird im Rahmen des Aufrufes 2018-2 ein Budget in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ziele: Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.



- Schutz und Pflege des Oberlausitzer Berglandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei.
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.

Zielgruppe: Antragsteller können Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, Vereine, Kirchen und andere Institutionen sein.

Inhalt des Aufrufes: Gefördert werden der Abbruch und/oder die Flächenentsiegelung mit oder ohne nachfolgender Renaturierung.
Der Fördersatz ist abhängig vom Antragsteller und liegt zwischen 50% und 80%. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 100.000 Euro für Kommunen und bei 50.000 Euro für alle anderen Antragsteller, wird in diesem Aufruf jedoch durch das aufgerufene Budget in Höhe von 70.000 Euro begrenzt. Das Merkblatt zur Maßnahme G enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung.

Vorhabensauswahl: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 5. Dezember 2018.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.